



Stand: 25.11.2024

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *HAP_S3-LL* (01VSF22007)

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 25.11.2024

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 22. März 2024 zum Projekt *HAP S3-LL - Update S3-Leitlinie: Epidemiologie, Diagnostik und Therapie erwachsener Patienten mit nosokomialer Pneumonie (01VSF22007)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. wird gebeten, die weiterentwickelte S3-Leitlinie zu veröffentlichen.

Begründung

Die nosokomiale Pneumonie gehört zu den häufigsten nosokomialen Infektionen. Sie tritt typischerweise 48 Stunden oder später nach der Aufnahme in ein Krankenhaus bei den Patientinnen und Patienten auf und ist mit einer höheren Morbidität und Mortalität verbunden. Die vorliegende Weiterentwicklung der Leitlinie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit nosokomialer Pneumonie löst die bisher für den deutschen Sprachraum gültige Version der Leitlinie zur nosokomialen Pneumonie von 2017 ab. Die weiterentwickelte Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3 Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung.



Stand: 25.11.2024

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. – (AWMF)	22.03.2024	<p>„[...] wir bedanken uns für die Übersendung der oben genannten Projektergebnisse (inkl. 2 Anhänge). Wir haben die folgenden thematisch befassten Fachgesellschaften informiert und um Prüfung/Stellungnahme mit Rückmeldung an Sie und im cc: an uns gebeten:</p> <p><u>Herausgeber und Autoren der Leitlinie:</u> S3-Leitlinie Epidemiologie, Diagnostik und Therapie erwachsener Patienten mit nosokomialer Pneumonie</p> <p><u>Das ergibt die folgenden Adressaten:</u> (DGf = Deutsche Gesellschaft für)</p> <p>DGf Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) DGf Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) DGf Infektiologie e.V. (DGI)</p>



Stand: 25.11.2024

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>DGf Hygiene und Mikrobiologie e.V. (DGHM)</i> <i>Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Infektionstherapie e.V. (PEG)</i> <i>Deutsche Röntgengesellschaft e.V. (DRG)</i> <i>Gesellschaft für Virologie e.V. (GfV)</i> <i>DGf Chirurgie e.V. (DGCH)</i> <i>DGf Innere Medizin e.V. (DGIM)</i> <i>DGf Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin e.V. (DGIIN)</i> <i>Deutsche Sepsis-Gesellschaft e.V. (DSG) [...]“</i></p>